

Antrag	Datum:	03.01.2011
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU		
Sicherung des Grundstücks der ehemaligen Rostocker Synagoge		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.05.2011	Kulturausschuss	Vorberatung
16.06.2011	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
29.06.2011	Bürgerschaft	Entscheidung
02.11.2011	Bürgerschaft	Entscheidung

- zurückgezogen am 20.10.2011, es liegt für die nächste Bürgerschaftssitzung am 02.11.2011 ein neuer Antrag Nr. 2011/AN/2734 der Vorsitzenden der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., CDU und FDP zur ehem. Synagoge in Rostock vor.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, das Grundstück der ehemaligen Rostocker Synagoge in das Eigentum der Hansestadt Rostock zu überführen. Dabei soll auch die Möglichkeit eines Grundstückstausches mit der bisherigen Eigentümerin in Erwägung gezogen werden. Über das Ergebnis ist die Bürgerschaft innerhalb eines halben Jahres nach Beschlussfassung zu informieren.

Sachverhalt:

Das Grundstück, auf dem die ehemalige Rostocker Synagoge stand, ist derzeit mit einem mehrstöckigen Bürogebäude und mit einer Lagerhalle (ehemalige Stasi-Garagen) bebaut. Eigentümerin der Fläche hinter der Augustenstraße 101, heutige Hermannstraße 34a, ist die TLG Immobilien GmbH. Heute erinnert an die Synagoge nur noch eine Gedenkstele neben der Eingangstür zum Wohnhaus in der Augustenstraße 101. Dabei bietet die Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zum „Haus der Justiz“, der Universität Rostock sowie zur Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes ein interessantes Umfeld für eine Gedenk- und Dokumentationsstätte für das an vielen Rostocker Bürgerinnen und Bürgern jüdischen Glaubens verübte Unrecht. Ohne bereits hier ein fertiges Konzept für eine solche Stätte vorzulegen, sollte das Grundstück in einem ersten Schritt für die Rostocker Öffentlichkeit gesichert werden, um eine langfristige Entwicklung des Areals unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Nach Ablauf vertraglicher Verpflichtungen kann dann die Nutzung des Grundstückes in den Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes eingeordnet werden.

gez. Johann-Georg Jaeger
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Rainer Albrecht
Fraktion der SPD

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
CDU-Fraktion

